



Packungsbeilage Nr. 6922 / 2024

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	25 % Flazasulfuron
IUPAC-Name:	1-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(3-trifluoromethyl-2-pyridylsulfonyl)urea

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Karachi

Eidg. Zulassungsnummer: F-6438	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2150050	Ausl. Bewilligungsinhaber: HMWC SARL, Frankreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Heidelbeere	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser), Schachtelhalme (Equisetaceae)	Aufwandmenge: 0.2 kg/ha	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Weinbau			
Reben	Schachtelhalme (Equisetaceae)	Aufwandmenge: 0.2 kg/ha Anwendung: Juli, August.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
Reben	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.08 - 0.2 kg/ha Anwendung: Während der Vegetationsperiode.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
Zierpflanzen			
Weihnachtsbäume	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser), Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0.2 kg/ha	1, 2, 3, 5, 6, 9, 10

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 2 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden.
- 4 Ab 4. Standjahr.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 6 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
- 7 Nacherntebehandlung.
- 8 Mit Netzmittelzusatz gemäss Firmenangaben.
- 9 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
- 10 Vor dem Austrieb ist eine Behandlung direkt auf die Kultur möglich. Nach dem Austrieb nur zwischen den Reihen behandeln.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Ausbringen der Spritzbrühe mit Hand- oder Rückenspritze: Schutzanzug tragen.
- 3 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.